

Für die Beschriftung, Umbau und Anpassungen am Fahrzeug fallen zusätzliche Kosten an von CHF 20'000

Die Feuerwehr Oftringen verkauft der Feuerwehr Rapperswil-Auenstein diverses neuwertiges Material mit einem Neuwert von zirka Fr. 45'000 (2 Leitern, div. Funkgeräte, Lüfter, Motorsägen, Allzwecksäge, Kleinmaterial wie Beil, Schaufeln, Abschöpfkelle, Schaufelbarre, Seilzugapparate etc.) zum Vorzugspreis von CHF 20'000

Die Bruttokosten für Fahrzeugbeschaffung, Umbau, Beschriftung und Material betragen somit: CHF 390'000

Die Beschaffung (Kauf und Beschriftung/Umbau des Fahrzeugs) wird seitens der Aargauischen Gebäudeversicherung mit insgesamt CHF 132'278 subventioniert. Nach Abzug dieser Subventionen verbleiben Nettokosten von CHF 257'722, die gemäss vertraglichem Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden Rapperswil und Auenstein aufgeteilt werden.

Antrag

Für die Ersatzbeschaffung eines Occasions-Pikettfahrzeugs für die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 390'000 zu bewilligen. Die Finanzierung des nach Abzug der kantonalen Subventionen verbleibenden Betrags erfolgt über die Steuereinkünfte der Gemeinden Rapperswil und Auenstein.

9. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Grundwasserversorgung ab Standort «Suret»

Die Trinkwasserbeschaffung muss vermehrt regional bzw. überregional betrachtet werden. Der wachsende Siedlungsdruck und verschärfte Schutzzonenvorschriften sind hauptsächlich dafür verantwortlich. Es werden je länger je mehr regionale Grundwasserfassungen gebaut. Der Kanton Aargau hat dafür diverse Grundwasserschutzareale ausgeschieden.

Für das bestehende Grundwasserpumpwerk (GWPW) Martiloo der Wasserversorgung Rapperswil ist die Konzession abgelaufen. Die Ausscheidung von gesetzeskonformen Schutzzonen ist nur mit unverhältnismässigem und nicht zukunftsgerichteten Massnahmen möglich. Ein Ersatz des Pumpwerks wird notwendig.

Die Gemeinde Hunzenschwil verfügt über keine eigene Wasserfassung und beschafft ihr Trinkwasser daher seit Jahren ab der Wasserversorgung der Gemeinde Rapperswil. Der Bau eines GWPW auf eigenem Gemeindegebiet ist für Hunzenschwil aufgrund der Grundwasserverhältnisse weiterhin nicht möglich. Mit einem neuen GWPW im Gebiet «Suret» ergibt sich für Hunzenschwil die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung an der Wasserbeschaffung. Auch die Wasserversorgung Staufen hat mit dem GWPW Bleichematt aufgrund des Standortes im bebauten Gebiet nicht die Möglichkeit, gesetzeskonforme Schutzzonen auszuscheiden. Ein Ersatz ist notwendig.

Grundwasserschutzareale

Westlich von Rapperswil befindet sich das Grundwasserschutzareal Suret (Gemeindegebiet Buchs), östlich von Rapperswil das Grundwasserschutzareal Länzert (Gemeindegebiet Rapperswil):

Das Areal Länzert wird heute bereits von Schafisheim, Lenzburg, Wohlen und Niederlenz genutzt. Das Schutzareal Suret ist bisher ungenutzt. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden verschiedene Varianten für die Sicherstellung der Wasserbeschaffung aus den Grundwasserarealen Suret und Länzert für die Versorgungen Rapperswil, Hunzenschwil, Staufen, Niederlenz, Möriken-Wildegg, Lenzburg und Wohlen in Zusammenarbeit mit dem Kanton AG, Ingenieurbüros und Geologen untersucht. Als Ergebnis der Planung wurde beschlossen, dass die Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen im Areal Suret ein GWPW Suret realisieren sollen und das Areal Länzert von Lenzburg, Niederlenz und Wohlen genutzt werden soll. Zukünftig soll dort im Rahmen der überregionalen Wasserversorgung Wasser 2035 zusätzlich für Lenzburg, Wohlen und Niederlenz ein neues Grundwasserpumpwerk gebaut werden.

Standort des neuen Grundwasserpumpwerks

Es wurden verschiedene mögliche Standorte miteinander verglichen. Aus hydrogeologischer Sicht und aufgrund möglicher Konflikte ist ein Standort

im Suretwald westlich von Rapperswil, zwischen der SBB-Linie und dem Autobahnzubringer T5 am besten geeignet. Dies wird auch von den zuständigen kantonalen Fachstellen so beurteilt.

Mit dem Bau mehrerer Versuchsbrunnen und einem Pumpversuch konnte nachgewiesen werden, dass die Realisierung eines leistungsfähigen Pumpwerks möglich ist und konforme Schutzzonen ausgeschieden werden können.

Es zeigte sich, dass die notwendige Fördermenge von rund 5'700 l/min problemlos beschafft werden kann. Die Auswertung des Pumpversuches ergab eine mögliche Leistung von rund 7'500 l/min.

Das Gebäude kommt auf Boden der Ortsbürgergemeinde Buchs zu stehen. Die Verhandlungen mit der Ortsbürgergemeinde stehen, mit der bevorstehenden Vertragsunterzeichnung, kurz vor dem Abschluss.

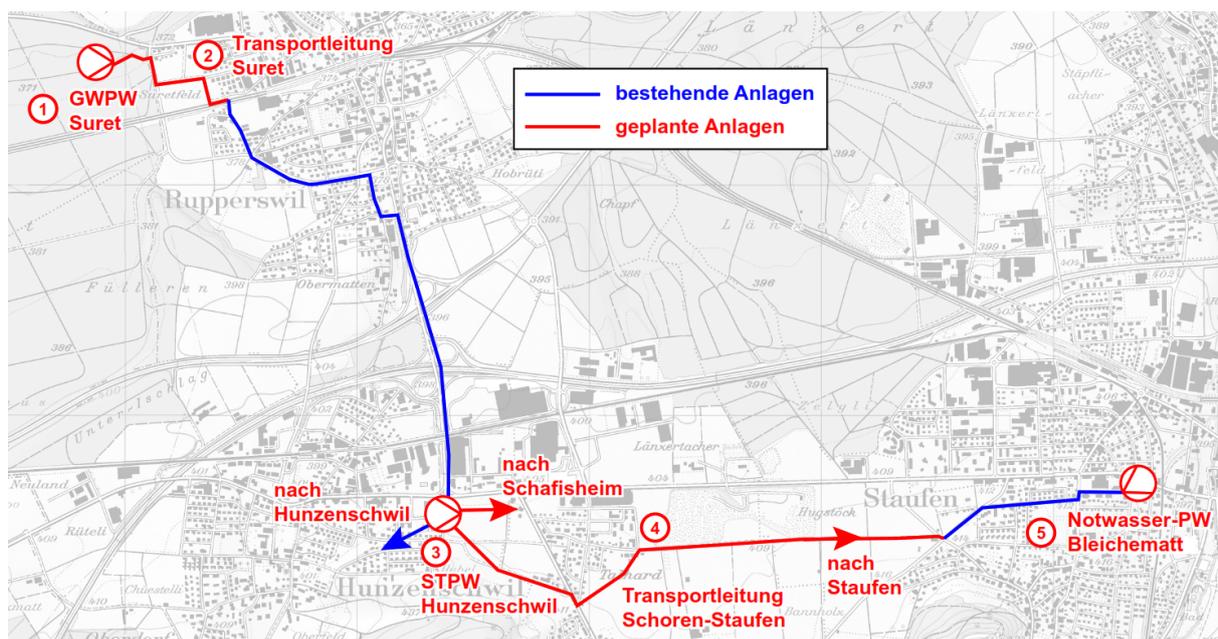
Projektelemente

Das Gesamtkonzept beinhaltet folgende Projektelemente:

- 1) GWPW Suret: Durch ein neues Grundwasserpumpwerk wird das Trinkwasser für die drei Versorgungen Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen beschafft. Damit kann der Normalbetrieb sowie der zukünftige Sommerspitzenverbrauch gedeckt werden. Das GWPW wird mittels Baurechtsvertrag auf Boden der Ortsbürgergemeinde Buchs erstellt.
- 2) Ver- und Entsorgungsleitungen GWPW Suret:
 - a) Transportleitung GWPW Suret – Netz Rapperswil: Anbindung des GWPW mit einer neuen Leitung bis an das leistungsfähige Netz von Rapperswil.
 - b) Meteorwasserleitung mit Versickerung ausserhalb der Schutzzone S1.
 - c) Schmutzwasserleitung mit Anschluss an das Kanalisationsnetz in Rapperswil.
 - d) Elektroerschliessung mit einer Mittelspannungsleitung im Ringschluss.
 - e) Steuerkabel bis zum Werkhof Rapperswil.
- 3) Stufenpumpwerk (STPW) Hunzenschwil: Verteilbauwerk mit verschiedenen Funktionen: Lieferung nach Staufen und Hunzenschwil im Normalbetrieb, Lieferung nach Schafisheim für die Versorgungssicherheit, Bezug ab Staufen für die Versorgungssicherheit Rapperswil / Hunzenschwil, Bezug ab Schafisheim für die regionale Versorgungssicherheit. Aufhebung des alten Übergabeschachtes Schoren (Verbindung zwischen Rapperswil, Hunzenschwil und Schafisheim). Das STPW wird in der Nähe der Hauptstrasse am Dorfrand von Hun-

zenschwil gegen Schafisheim auf einer Privatparzelle erstellt. Dafür wird ein Teil der Parzelle erworben.

- 4) Transportleitung nach Staufen: Verbindungsleitung zwischen STPW Hunzenschwil und Staufen mit verschiedenen Funktionen: Förderung nach Staufen im Normalbetrieb, Erhöhung der Versorgungssicherheit von Rapperswil / Hunzenschwil. Die Leitung wird genügend gross gebaut, damit sie zukünftig auch noch weitere regionale Transportfunktionen übernehmen kann.
- 5) Umbau GWPW Bleichematt der Wasserversorgung Staufen zu einem Notwasserpumpwerk.
- 6) Aufhebung GWPW Martiloo der Wasserversorgung Rapperswil: Ausräumen des Gebäudes, Rückbau der Brunnen, Aufhebung alte Transportleitung.
- 7) Fernsteuerung: Ausrüstung aller neuen Bauwerke, Neue gemeinsame Leitwarte im GWPW Suret, Aufhebung der bestehenden Betriebswarten Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen, neue Kabelverbindungen mit Lichtwellenleiter.
- 8) Transportleitung STPW Hunzenschwil nach Schafisheim. Diese dient Schafisheim als zweites Standbein, es kann aber im Störfall auch Wasser von Schafisheim nach Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen geliefert werden.
- 9) Ersatz der bestehenden Wasserleitung im Erlenweg beim Anschlusspunkt in Rapperswil. Dieser Leitungersatz hat keinen hydraulischen Zusammenhang mit den übrigen Projektelementen, der Bau muss aber koordiniert werden.



Vorteile des gemeinsamen Projektes

Die Realisierung des aufgezeigten Konzeptes bringt diverse Vorteile für alle Beteiligten. Mit dem Bau eines gemeinsamen GWPW Suret kann die Wasserbeschaffung für die drei Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen leistungsfähig und effizient gewährleistet werden.

Durch die Verbindungsleitung zwischen dem STPW Hunzenschwil und der Wasserversorgung Staufen wird Staufen am Grundwasserareal Suret angebunden. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, die beiden Grundwasservorkommen Suret und Länzert leistungsfähig miteinander zu verbinden.

Für die Wasserversorgung Rapperswil besteht der Vorteil der Lösung darin, dass das GWPW nicht alleine realisiert werden muss und damit Kosten eingespart werden können. Die Versorgungssicherheit wird durch den Ausbau der bestehenden Netzverbindung mit Möriken-Wildegg sichergestellt. Diese Massnahme ist unabhängig vom vorliegenden Projekt geplant und deshalb nicht Projektbestandteil.

Die Wasserversorgung Hunzenschwil profitiert vom neuen GWPW Suret, dass sie nicht mehr Wasser ab Rapperswil zukaufen muss, sondern selbst am GWPW Suret mitbeteiligt ist. Zudem wird die Versorgungssicherheit durch eine automatisierte Netzverbindung mit der Wasserversorgung Schafisheim im STPW Hunzenschwil ebenfalls deutlich verbessert.

Die Wasserversorgung Staufen kann ihr bestehendes GWPW Bleichematt ersetzen und in ein Notwasserpumpwerk umnutzen und verfügt dadurch zukünftig über ein leistungsfähiges Standbein der Notwasserbeschaffung aus einem unabhängigen Grundwasserträger.

Organisation

Die drei Wasserversorgungen Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen bauen und betreiben sämtliche Projektelemente gemeinsam und sie sind danach auch gemeinsam Eigentümer. Für die Mitnutzung von bestehenden Leitungen wird Rapperswil von Hunzenschwil und Staufen entsprechend dem Restwert entschädigt. Das GWPW Bleichematt verbleibt im Eigentum von Staufen.

Der Betrieb und Unterhalt der gemeinsamen Anlagen und Leitungen ist wie folgt geregelt:

- Rapperswil für das GWPW Suret sowie die Leitungen GWPW Suret - Rapperswil
- Hunzenschwil für das STPW Hunzenschwil
- Staufen für die Transportleitung STPW Hunzenschwil – Staufen

- Schafisheim für die Transportleitung STPW Hunzenschwil - Schafisheim

Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden für jedes Projektelement gemäss Kostenteiler aufgeschlüsselt und von der jeweils zuständigen Partei jährlich den anderen Beteiligten verrechnet.

Die gemeinsame Betriebswarte ermöglicht weiterhin einen unabhängigen Betrieb der drei Wasserversorgungen. Diese bleiben weiterhin eigenständig, lediglich die Hardware ist gemeinsam. Via Fernsteuerung können die Berechtigten von überall her passwortgeschützt auf die jeweiligen Elemente zugreifen.

Ein Notwasservertrag, in welchen auch die Wasserversorgung Schafisheim integriert ist, regelt sämtliche Belange des Wasserbezuges untereinander in Störsituationen.

Der gemeinsame Bau und Betrieb der Anlagen durch die drei Gemeinden garantiert allen Beteiligten ein hohes Mass an Mitbestimmung und Sicherheit bezüglich der Organisationsform. Durch die gemeindeeigene Lösung ist man auch nicht abhängig von Dritten.

Kosten und Kostenteiler

Die Kosten für die Umsetzung des Konzepts wurden auf +/-10% ermittelt. Sie betragen CHF 11'360'000 inklusive MwSt.

Der Kostenteiler erfolgt pro Projektierungselement, bezogen auf die Nutzung durch die jeweiligen Beteiligten. Dabei gelangen die zukünftigen ermittelten Wasserverbräuche zur Anwendung. Das EW Rapperswil übernimmt einen Drittel der zweiten Mittelspannungsleitung zum GWPW Suret, da dadurch auch die Versorgungssicherheit des Stromnetzes von Rapperswil erhöht wird. Schafisheim übernimmt einen Teil des STPW Hunzenschwil sowie 50% der Transportleitung nach Schafisheim.

Die daraus resultierenden prozentualen Anteile betragen für Rapperswil 29.5 %, für Hunzenschwil 23.7 % und für Staufen 42.3 %. Zudem beteiligen sich das EW Rapperswil mit 0.8 % bzw. CHF 93'000 und Schafisheim mit 3.7 % bzw. CHF 420'000 an den Kosten.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

GWPW Suret	CHF	2'920'000
Aufhebung GWPW Martiloo	CHF	270'000
STPW Hunzenschwil	CHF	1'530'000
Notwasser-PW Bleichematt	CHF	110'000
Leitungen GWPW Suret – Rapperswil	CHF	2'230'000

Leitungen STPW Hunzenschwil - Staufen	CHF	2'900'000
Fernsteuerung	CHF	1'150'000
Leitung Hunzenschwil – Schafisheim	CHF	160'000
Leitungsersatz Erlenweg Rupperswil	CHF	90'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	11'360'000

Kostenträger	Anteil %	Anteil inkl. MwSt.
Rupperswil	29.5	CHF 3'347'000
Hunzenschwil	23.7	CHF 2'692'000
Staufen	42.3	CHF 4'808'000
Schafisheim	3.7	CHF 420'000
EW Rupperswil	0.8	CHF 93'000

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, die Bau- und Rodungsbewilligung 2025 zu beantragen. Dafür müssen vorgängig die Unterschriften für die Baurechts- und Landkaufverträge sowie sämtliche Durchleitungsrechte eingeholt werden. Die betroffenen Grundeigentümer wurden bereits über das Projekt informiert, die Verhandlungen sind noch offen. Die Kosten für die Entschädigung der Grundeigentümer sind im Projektkredit enthalten.

Im Jahr 2025 sollen die Ingenieuraufträge erteilt und die Submissionen durchgeführt werden. Der Bau ist anschliessend in den Jahren 2026 bis 2029 vorgesehen.

Antrag

Für den Bau einer neuen gemeinsamen Wasserbeschaffung der Gemeinden Rupperswil, Hunzenschwil und Staufen im Gebiet «Suret» sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 11'360'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Der Anteil der Gemeinde Rupperswil beträgt Fr. 3'347'000. Die Finanzierung erfolgt über den spezialfinanzierten Betrieb der Wasserversorgung und der Elektrizitätsversorgung.